

Bürgerbegehren ist zulässig ^{KN}

21.06.14

Laboer stimmen am 21. September über den Erhalt ihrer Schwimmhalle ab

Laboe. Am Sonntag, 21. September, können die Laboer Bürger darüber abstimmen, ob die Meerwasserschwimmhalle erhalten werden soll oder nicht. Die Kommunalaufsicht des Kreises Plön hat das Bürgerbegehren, für das fast doppelt so viele Unterschriften wie notwendig vorgelegt wurden, jetzt für zulässig erklärt. Die Bürgerinitiative hat dem von der Gemeinde vorgeschlagenen

Termin zugestimmt.

„Damit haben wir einen wichtigen formalen Meilenstein erreicht“, sagte Karl-Christian Fleischfresser, Vorsitzender des Turnvereins Laboe und einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens. Mitinitiatorin Kirstin von Ketelhodt wies daraufhin, dass es jetzt auch möglich gewesen wäre, mit Hilfe eines Moderators zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, doch seitens der Ge-

meinde bestehe „leider kein Interesse daran“.

Christian Matthes, ebenfalls Initiator des Bürgerbegehrens, bedauerte erneut die Haltung der Gemeinde: „Es ist sehr schade, dass auch mit dieser enormen Anzahl von Unterschriften die Gemeindevertretung sich Gesprächen über eine Senkung des Defizits der Schwimmhalle bislang kategorisch verschließt.“
chr